

Jugendschutzkonzept Hilpolstein – Pflicht- und Kürregeln

In den nachfolgenden Tabellen sind die Pflichtregeln mit (A) oder (V) gekennzeichnet. Dabei bedeutet:

(A): Diese Pflichtregel gilt grundsätzlich ohne Ausnahme bei allen Veranstaltungen.

(V): Diese Pflichtregel kann vom Ordnungsamt **der Art einer Veranstaltung entsprechend** als Pflichtregel verlangt werden

Mit der Einhaltung von zusätzlichen Kürregeln kann ein Veranstalter bei entsprechender Einhaltung bei Folgeveranstaltungen zukünftig ggf. mit einem Gütesiegel („Veranstaltung ist vorbildlich im Sinne der Einhaltung der Jugendschutzgesetze“) werben.

Jugendschutzkonzept Hilpoltstein: Pflicht- und Kürregeln

Bereich: Kontrolle	
Pflichtregeln	Kürregeln
<ul style="list-style-type: none"> • (A) Bereits bei der Anmeldung der Veranstaltung muss ein Jugendschutzbeauftragter festgelegt werden. Die Person muss das 23. Lebensjahr vollendet haben und während der gesamten Veranstaltung nüchtern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. • (V) Der Veranstalter ist während der gesamten Veranstaltung verpflichtet, Kontrollen auf dem Veranstaltungsgelände durchzuführen (zur Vermeidung von verstecktem Alkohol). (Beispiel: Parkplatz bei einer Rocknacht) • (A) Um Mitternacht muss kontrolliert werden, dass Jugendliche die Veranstaltung verlassen (Patrouille). • (V) Sollten Jugendliche unter 18 Jahren (ohne Übertragung der Erziehungsberechtigung) die Veranstaltung um Mitternacht nicht verlassen, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Telefonat mit den Eltern. ○ Führen einer Liste, wann der Jugendliche die Veranstaltung verlässt. ○ Bei Kontrolle der Polizei: Abgabe der Ausweise an die Polizeistreife (Eltern müssen den Ausweis bei der Polizeiinspektion Hilpoltstein abholen). • (V) Im Ausgangsbereich muss kontrolliert werden, dass keine Getränke (Flaschen, Becher, etc.) aus dem Gelände mitgenommen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Um Mitternacht werden im Veranstaltungsgelände Jugendliche direkt ihrem Ausweis zugeordnet. • Es werden außenstehende Kontrollpersonen (andere Vereine, etvl. Partnerschaften) eingesetzt.

Bereich: Eingang / Kasse

Pflichtregeln

- (V) Ausweiskontrolle findet grundsätzlich statt.
- (V) Ausweiskontrollen müssen bis zum Ende der Veranstaltung stattfinden, auch wenn nicht mehr kassiert wird.
- (V) Die Besucher werden durch Armbändchen gekennzeichnet. Hierbei sind unterschiedliche Farben notwendig (16-18, 16-18 mit Erziehungsbeauftragung, über 18).
- (V) Jugendliche unter 18 (ohne Erziehungsbeauftragung) haben ihren Ausweis abzugeben. Zum Ausweis wird die Telefonnummer des Erziehungsberechtigten notiert.
- (A) Im Eingangsbereich muss deutlich ein Aushang des Jugendschutzgesetzes erfolgen.
- (A) Das Kassenpersonal muss das 18. Lebensjahr vollendet haben, verantwortungsbewusst sein und über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes und der Gemeindeverordnung informiert sein.
- (V) Es müssen Rucksack- und Taschenkontrollen stattfinden: kein Zutritt mit Flaschen, Dosen, anderen festen Behältnissen, Waffen oder sperrigen Gegenständen.
- (A) Personen, die offensichtlich betrunken sind oder eine Kontrolle/Durchsuchung verweigern, erhalten keinen Einlass.

Kürregeln

- Im Kassenbereich werden verschiedene Eingänge ausgewiesen.
- Erziehungsbeauftragungen werden nicht akzeptiert.
- Im Kassenbereich liegen Informationsbroschüren über Jugendschutz und Suchtberatung aus. Eltern können sich vor Ort informieren.
-) Übertragung der Erziehungsberechtigung:
 - Begleitpersonen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie dürfen die Erziehungsbeauftragung für maximal zwei Jugendliche übernehmen.
 - Es darf ausschließlich das Übertragungsformular der Stadt Hilpoltstein verwendet werden. Auf diesem sind Hinweise zum Jugendschutz und Informationen über lokale Regelungen zu finden.
 - Dem Formular muss eine Kopie des Ausweises des Erziehungsberechtigten beigelegt sein.
 - Die Ausweise des Jugendlichen und der Begleitperson müssen abgegeben werden. Die Begleitperson kann die Veranstaltung nicht ohne den Jugendlichen verlassen.

Bereich: Während / nach der Veranstaltung

Pflichtregeln	Kürregeln
<ul style="list-style-type: none"> • (V) Je nach Publikum müssen um 22.00 Uhr (bei unter 16-jährigen) und 24.00 Uhr Durchsagen erfolgen, die darauf hinweisen, dass die Veranstaltung nun verlassen werden muss. • (A) Der Veranstalter muss in einem kurzen Bericht (Vordruck) die Stadt hinterher über den Verlauf der Veranstaltung informieren (bzgl. des Jugendschutzes). 	<ul style="list-style-type: none"> • Bands verpflichten, die Gäste nicht zum trinken von Alkohol zu animieren (Trinksprüche, etc.).

Bereich: Ausschank / Bar

Pflichtregeln	Kürregeln
<ul style="list-style-type: none"> • (A) Das Ausschankpersonal darf nicht unter der Wirkung von alkoholischen Getränken stehen. • (A) Ausschank von Spirituosen nur durch Erwachsene. Sind Jugendliche (über 16) im Bierausschank eingeteilt, muss ein mindestens 23jähriger anwesend sein. • (A) Klare Kennzeichnung der Jugendschutzrichtlinien. • (A) Keine Abgabe von Spirituosen in ganzen Flaschen. • (A) Verboten sind: All-inclusive-, Flatrate-, Koma- oder 1-Euro- 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschank von Bier, Wein, etc. erfolgt nur durch Erwachsene. • Kein Ausschank von Spirituosen, branntweinhaltigen Getränken. • Alle alkoholischen Getränke sind teurer als antialkoholische Getränke.

Parties.

- (A) Auf den Flyern darf keine Werbung mit Alkoholpreisen erfolgen.
- (V) Der Ausschank von branntweinhaltigen Getränken und Spirituosen muss an einer abgetrennten Bar erfolgen (kein gemischter Barbereich).
- (V) Der Spirituosen-Barbereich muss räumlich abgetrennt werden. Am Eingang zu diesem Bereich haben Alterskontrollen stattzufinden. Getränke dürfen aus dem Bereich nicht mit nach draußen genommen werden.